

Übersichtskarte 1:10 000

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

Bebauungsplan VIII-172

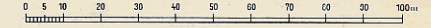
für die Grundstücke

Mertensstraße 63/131,

Goltzstraße 28-31 und 32-36 (teilweise)

im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Offene Bauweise	Geschlossene Bauweise	Baumassenzahl	Nur Einzelhäuser zulässig	Nur Doppelhäuser zulässig	Nur Einzelhäuser zulässig	Nur Doppelhäuser zulässig	Einzelhäuser	Doppelhäuser	Einzelhäuser	Doppelhäuser
im Kleinsiedlungsgebiet	WS	WS	0,25	0,25	MI	MI	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
im reinen Wohngebiet	WS	WS	0,25	0,25	MI	MI	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
im allgemeinen Wohngebiet	WS	WS	0,25	0,25	MI	MI	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
im Dorfgebiet	WS	WS	0,25	0,25	MI	MI	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
im Mischgebiet	WS	WS	0,25	0,25	MI	MI	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
im Kerngebiet	WS	WS	0,25	0,25	MI	MI	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
im Gewerbegebiet	WS	WS	0,25	0,25	MI	MI	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
im Industriegebiet	WS	WS	0,25	0,25	MI	MI	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
im Sondergebiet	WS	WS	0,25	0,25	MI	MI	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen

Zu erhaltende Bäume

Zulässige Größe der Baumaße

Zulässige Größe der Geschosshöhe

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

Private Verkehrsflächen

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:

für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze

für Garagen

für Gemeinschaftsstellplätze

für Gemeinschaftsgaragen

für Garagengebäude mit

Stellplätzen

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,

die privatrechtlichen Zwecken dienen

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Naturschutzgebiet

Landesschutzgebiet

Wasserschutzgebiet

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude

Stellplatz

Garage

Tiefgarage

Kinderspielfeld

Planunterlage

Öffentliches Gebäude

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude

Geschäftszahl

Mauer

Zaun, Hecke

Brücke

Gewässer

Geländehöhe, Straßenhöhe

Offene Garage

Tiefgarage

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen

Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.

Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 26.11.1988

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 12. November 1974

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Beier

Stroschein

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 18. 8. 1975 erhalten und wurde in der Zeit vom 14. 7. 1975 bis 14. 8. 1975 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 2. 9. 1975

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Stroschein

Beier

Ristock

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 19 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 22. Juni 1976

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

Ristock

Die Verordnung ist am 29. 7. 1976 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1599 verkündet worden.

- Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosshöhenzahl nicht überschritten wird.
- Die Bebauungstiefe beträgt 60 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen beziehungsweise Baugrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche A B C D E A ist dicht mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Werbeanlagen und Stellplätze sind unzulässig. Planergänzungsbestimmung 4 Satz 2 bleibt unberührt.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Planergänzungsbestimmungen

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 2. September 1976

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

im Auftrage

Vermessungsamt

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

a. ein Eigentümerverzeichnis

b. das Deckblatt vom 16. Juni 1976 des

Senators für Bau- und Wohnungswesen II

(In diese Abzeichnung eingearbeitet)



VIII-172